

**Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung des
„Landesaktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“
Arbeitsgruppe Bildung
Sitzung am Montag, 20. September 2021
Thematischer Schwerpunkt: „Berufliche Bildung/Hochschulbil-
dung/Lebenslanges Lernen/VHS“**

Protokoll

Die Arbeitsgruppe „Bildung“ fand am 20.09.2021 mit Beteiligung zahlreicher angemeldeter Teilnehmender statt. Eine Teilnahmeliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht angelegt.

Dr. Michael Klein-Landeck begrüßt die Teilnehmenden im Namen der Bildungsbehörde, da Staatsrat Schulz kurzfristig verhindert ist. Im Grußwort betont er, dass das Beteiligungsverfahren nicht mit dem Ende der letzten Sitzung aufhöre. Für die Einarbeitung der Vorschläge in den LAP gebe es schon einen ausführlichen Zeitplan, der am Ende der Sitzung vorgestellt werde. Es folgt ein Rückblick zu den Themen der ersten beiden Sitzungen des Beteiligungsprozesses. Ziel des neuen Landesaktionsplans (LAP) sei es, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auf nachhaltige Weise umzusetzen und so Teilhabechancen für alle zu erhöhen. In der aktuellen Sitzung zur beruflichen Bildung, der Hochschulbildung und dem lebenslangen Lernen solle der Fokus auf den Fragen liegen, was bei der Umsetzung der UN-BRK bisher gut gelungen sei und an welchen Stellen weiterhin große Herausforderungen für Menschen mit Beeinträchtigungen entstünden. Dort sollten gezielt Vorschläge für Unterstützungsangebote entwickelt werden, zum Beispiel an berufsbildenden Schulen, Hochschulen, im Vorbereitungsdienst für das Lehramt und an VHS. Dr. Klein-Landeck bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihre Mitarbeit und ihr Engagement.

Kerrin Stumpf von der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. betont in ihrem Eingangsstatement die besondere Relevanz des lebenslangen Lernens für Menschen mit Behinderung. Der Weg in den Beruf sei gerade für Menschen mit Behinderung häufig mit einem großen Zeitdruck verbunden. Dabei werde mit einem Blick auf die Biografien von berufstätigen Menschen mit Behinderung deutlich, dass der Bildungsweg mit der Volljährigkeit lange nicht abgeschlossen sei. Häufig stellten Bildungsangebote im weiteren Leben eine wichtige Chance dar, den eigenen Weg weiterzugehen und Wissen zu sammeln. Gerade deshalb sei es für den Landesaktionsplan wichtig, die Erwachsenenbildung inklusiv zu fördern und die Forderungen der Betroffenen für die Zukunft zu berücksichtigen. Beispielhaft ließe sich dies an den Bildungsangeboten in Hamburg sehen, insbesondere beim Netzwerk für Erwachsenenbildung. Für kleine Träger sei es noch immer finanziell fast unmöglich, das eigene Angebot, insbesondere im Bereich barrierefreier Kommunikation inklusiv zugänglich zu gestalten.

Es sei auch wichtig, Menschen mit Behinderung selbst in ihren Rollen als Bildungsvermittelnde zu fördern und sie bei der Professionalisierung zu unterstützen. Dies helfe beim Abbau von gesellschaftlichen Vorurteilen, gerade da viele heute erwachsene Menschen in ihrer Bildungslaufbahn

nicht mit inklusiven Konzepten in Kontakt gekommen seien. Dies solle auch im LAP Beachtung finden. In diesem Rahmen komme den Angeboten für Bildungsurlaube eine zentrale Rolle zu.

Inputs zum Themenbereich „Berufliche Bildung/Hochschulbildung/Lebenslanges Lernen/VHS“

Martina Rickert (BWFG/Studentische Angelegenheiten) – Studieren mit Behinderung

Martina Rickert erläutert den Stand der Inklusion an Hamburger Hochschulen. Nach dem Hamburger Hochschulgesetz haben staatliche Hochschulen die Pflicht, die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen zu berücksichtigen. Dies werde vor allem durch Nachteilsausgleiche umgesetzt. Wichtig in den aktuellen Vorgaben seien die Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung, die die Studierenden beraten und unterstützen und ihnen Gehör verschaffen.

Eine Herausforderung bei der Umsetzung der Vorgaben sei, dass es wenig Zahlen über die Gruppe der Studierenden mit Behinderung gebe, da diese an den Hochschulen nicht erfasst werde. Daten stammten daher aus Befragungen und Sozialerhebungen. Laut der Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit best2 von 2018 habe jede bzw. jeder siebte Studierende eine gesundheitliche Beeinträchtigung, die das Studium zeitweise oder ständig erschwere. Die Beeinträchtigungen teilten sich auf in folgende Gruppen: 59% psychische Erkrankungen, 18% chronisch-somatische Krankheiten, 5% Teilleistungsstörungen, 4% Beeinträchtigung des Sehens oder Blindheit, 3% Bewegungsbeeinträchtigungen, 2% Hörbeeinträchtigung, Gehörlosigkeit oder Sprachbeeinträchtigung. Aus diesen Zahlen werde deutlich, dass ein sehr großer Teil der Beeinträchtigungen von Studierenden beim Erstkontakt nicht sichtbar wird.

Für die Umsetzung der UN-BRK entstünden daraus zwei hauptsächliche Aufgabenschwerpunkte: Zum einen solle der Fokus weiterhin auf dem Ausbau barrierefreier Infrastruktur an den staatlichen Hochschulen liegen, zum anderen in der Praxis der „Angemessenen Vorkehrungen“. Hier spielten die Beauftragten für die Belange von behinderten Studierenden eine entscheidende Rolle.

Zum Abschluss gibt Martina Rickert einen Überblick über die aktuellen Projekte zur Förderung der Inklusion an Hamburger Hochschulen. In diesem Bereich habe eine Projektgruppe seit 2019 Erklärvideos zum Thema Studieren mit Behinderung erstellt sowie ein Glossar mit relevanten Begriffen für die Hochschulbildung ausgearbeitet. Im Jahr 2021 sei das Thema der inklusiven Lehre im Fokus einer erweiterten Projektgruppe.

Birgit Kruse (HIBB/Übergangsmangement und berufliche Qualifizierung): Menschen mit Beeinträchtigungen an berufsbildenden Schulen

Birgit Kruse spricht über den Stand der Inklusion in den Bildungsgängen, die durch die berufsbildenden Schulen verantwortet werden. Die Inklusion in diesem Bereich sei immer abhängig von der Zusammenarbeit des HIBB/der berufsbildenden Schulen mit den Ausbildungsbetrieben. Die Bildungsgänge gliederten sich dabei in drei Bereiche: die Berufsvorbereitungsschulen, die vollschulischen Bildungsgänge, die auf höhere Schulabschlüsse vorbereiten, und duale sowie voll-

schulische Ausbildungsgänge, die einen Berufsabschluss zum Ziel hätten. Alle drei Bereiche brächten unterschiedliche Zugangsmodalitäten und so auch Herausforderungen in der Inklusion mit sich.

Die Abgängerinnen und Abgänger mit Beeinträchtigung aus den allgemeinbildenden Schulen hätten die Wahlmöglichkeit zwischen der inklusiv aufgestellten, ganztägigen und dualisierten Ausbildungsvorbereitung und der Berufsvorbereitung speziell für Jugendliche mit Beeinträchtigung. Eine wichtige Rolle bei der inklusiven Ausbildungsvorbereitung spielten Arbeitsassistenzen, die eine individuell angepasste Begleitung der Jugendlichen im schulischen Ausbildungsalltag sowie in den Praktikumsbetrieben ermöglichten.

Vollschulische Bildungsgänge, die auf höhere Abschlüsse wie das Abitur vorbereiteten, stünden allen Jugendlichen offen, seien aber häufig durch spezifische Zugangsvoraussetzungen schwerer für Jugendliche mit Behinderung zugänglich. An diesen Institutionen hätten die Jugendlichen ein Recht auf Nachteilsausgleiche und Eingliederungshilfen wie zum Beispiel eine Schulbegleitung, Schulweghilfe oder Gebärden-Dolmetscher.

Mit Eintritt in die Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. mit Eintritt in die Berufsausbildung wechselten die Zuständigkeiten zur Gewährung und Erbringung von Leistungen gemäß Eingliederungshilfe zur Agentur für Arbeit. Dazu gehörten auch theoriereduzierte Ausbildungen, um stärker kognitiv beeinträchtigten Jugendlichen eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die Agentur für Arbeit schließe zur Erbringung der Förderung Verträge mit externen Bildungsinstitutionen, wobei Unterstützungsleistungen dann häufig überregional gebündelt würden. So gebe es oft Vorgaben, an welchen Orten Jugendliche bestimmte Ausbildungen mit Unterstützungsangebot absolvieren könnten. Viele Jugendliche seien dadurch gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Auch Hamburger Betriebe seien unzufrieden mit dieser Situation. Eine selbstbestimmte Zukunftsplanung abseits dieser Richtlinien sei bisher häufig nicht möglich, da auch individuelle Leistungen, die im Rahmen des persönlichen Budgets beantragt würden, den Kostenrahmen nicht überschreiten dürften, den die Arbeitsagentur mit ihren Dienstleistern vereinbart habe.

Kirsten Hitter, Jan Schöttler (LIA Leitung Lehrtraining SBV BSB) - Lehrkräfte mit Beeinträchtigung im Vorbereitungsdienst

Kirsten Hitter spricht als Leiterin der Abteilung Lehrkräfte-Training für alle Schulformen und berichtet von ihren Erfahrungen im Coaching von angehenden Lehrkräften mit Behinderung. In den letzten Jahren habe sie unter anderem einen Leitfaden zur Frage entwickelt, wie Lehrkräfte mit Behinderung angemessen unterstützt werden können.

Jan Schöttler spricht über Schwerbehinderung im Vorbereitungsdienst. Als Vertrauensperson sei es seine Aufgabe, im Sinne der Interessensvertretung sicherzustellen, dass die Rechte der schwerbehinderten Personen im Vorbereitungsdienst gewahrt werden.

Ein großes Problem sei aktuell, dass viele (angehende) Lehrkräfte sich aus Angst vor Nachteilen dagegen entscheiden würden, ihre Schwerbehinderung publik zu machen. Auch durch lange bürokratische Wege bei der Beantragung bekämen viele nicht oder zu spät die Unterstützung, die sie für eine erfolgreiche Tätigkeit benötigten.

Prof. Dr. Sven Degenhardt (UHH/Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung) – Barrierefreiheit im Studium

Prof. Dr. Sven Degenhardt spricht über aktuelle Projekte der Inklusion in der baulichen sowie digitalen Infrastruktur an Hamburger Hochschulen.

In beiden Bereichen gebe es große Fortschritte an der Universität Hamburg, insbesondere die Koordination der zuständigen Stellen in der digitalen Umstrukturierung funktioniere gut. Unter anderem sei 2020 ein Buch zu Standards für elementare Barrierefreiheit in Bildungsbauten veröffentlicht worden. Schwierig sei es, dass bauliche Barrierefreiheit noch immer im Rahmen von Mehrkosten gedacht werden, anstatt sie als elementaren Bestandteil eines funktionalen Bildungsbauwerkes zu sehen. Auch bei der Anpassung von Bestandsgebäuden und denkmalgeschützten Gebäuden gebe es noch zu viele Widerstände.

In Bezug auf den Ausbau der digitalen Barrierefreiheit gebe es aktuell zwei wichtige Baustellen. Eine davon sei die Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie. Diese erlaube es, Literatur für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich zu gestalten, insbesondere in Bezug auf Sehbehinderungen. Aktuell gebe es aber keine befugten Stellen im Bildungsbereich, die diese Zugänge koordinieren und verbreiten würden. Als zweite Baustelle im Bereich digitale Barrierefreiheit spricht Prof. Dr. Degenhardt vom European Disability Act, mit dem sich die Bundesrepublik bis 2025 dazu verpflichtet habe, Wissenschaftsliteratur vollumfänglich barrierefrei zu publizieren. Hier fehle es bisher an Druck auf Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Verlage zur Umsetzung.

Prof. Dr. Dieter Röh (HAW) – Studieren mit einer psychischen Erkrankung

Prof. Dr. Dieter Röh spricht über Studierende mit psychischen Erkrankungen und psychosozialen Belastungen (zu den Daten siehe Beitrag von M. Rockert). Bisher habe der LAP dem großen Anteil dieser Gruppe an den Studierenden mit Behinderung zu wenig Rechnung getragen. Für den neuen LAP stellt Prof. Dieter Röh drei aktuelle Themen vor.

Wichtig sei zunächst der Bereich der Prävention psychischer Erkrankungen, da viele Studierende bereits mit einer hohen Vulnerabilität an die Hochschulen kämen. Potentiell belastende Situationen im Studium müssten besser erkannt und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung von den Hochschulen selbst angeboten werden. Dafür brauche es mehr finanzielle Mittel.

Als zweites sei es wichtig, Nachteilsausgleiche für Studierende mit psychischen Erkrankungen weiter auszubauen. Dafür brauche es auch ein erweitertes Verständnis der eingeschränkten Leistungsfähigkeit von Personen mit psychischen Erkrankungen. Unter Wahrung der fachlichen Anforderungen müssten flexiblere Anpassungen der Leistungserbringung ermöglicht werden.

Als drittes solle es um den Abbau von Stigmatisierung und Diskriminierung psychisch erkrankter Studierender gehen. Im Fokus stehen sollten hier unter anderem Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende. Auch verbindliche Richtlinien zum Umgang mit Diskriminierung könnten hilfreich sein.

Zum Schluss betont Prof. Dr. Dieter Röh, dass auch im aktuellen LAP viele sinnvolle Maßnahmen angedacht seien. Es fehle bisher häufig an Evaluation, Nachverfolgung und Sanktionierung bei mangelnder Umsetzung der Vorgaben.

Dr. Maike Gattermann-Kasper (Behindertenbeauftragte der UHH) – Nachteilsausgleich im Studium

Dr. Maike Gattermann gibt einen Überblick zur aktuellen Situation der Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung an Hamburger Hochschulen. Dabei gebe es verbindliche Vorgaben für die Verankerung einer Regel zum Nachteilsausgleich im Rahmen des Hamburgischen Hochschulgesetzes, die von den Hochschulen allerdings unterschiedlich umgesetzt würden. Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs erfolgt in der Regel beim zuständigen Prüfungsausschuss und soll mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid abgeschlossen werden. Es gebe eine Vielfalt an Maßnahmen des Nachteilsausgleiches, die je nach Beeinträchtigung der Studierenden unterschiedlich gestaltet werden könnten. Beispiele seien Assistenzen, eigene Räume für Prüfungen oder medizinische Geräte. Aktuell gebe es an Hamburger Hochschulen auch ein Fortbildungsangebot zum Thema Nachteilsausgleich. Dieses solle in Zukunft erweitert werden.

Dr. Maike Gattermann-Kasper weist in diesem Rahmen auch darauf hin, dass es bisher keine einheitliche Regelung der Hochschulen in Bezug auf nötige Urlaubs- oder Teilzeitmöglichkeiten für Studierende mit Behinderung gebe, die ihr Pensum aufgrund von Krankheitsphasen anpassen müssten.

Eine aktuelle Herausforderung in Bezug auf Nachteilsausgleiche sei die Digitalisierung, die auch Prüfungen betreffe. Dabei sei es zentral, dass auch Prüfungen barrierefrei gestaltet werden würden. Für die Zukunft seien Hamburg-weite Leitlinien für die Umsetzung von Nachteilsausgleichen im analogen und digitalen Raum notwendig.

Dr. Nana Kintz (Kordinatorin für Diversität und Inklusion der VHS Hamburg) Lebenslanges Lernen mit Beeinträchtigung

Dr. Nana Kintz gibt einen Einblick in aktuelle Themen und Herausforderungen in der Inklusion im Bereich des lebenslangen Lernens an den Hamburger Volkshochschulen. Mit dem Projekt „VHS 2025“ unter dem Motto „Leben in einer diversen Gesellschaft“ sei die VHS zumindest nominell auf dem richtigen Weg zur Bildung für alle. Auf diesem Weg gebe es aber noch eine Menge zu tun.

Aktuell würden in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk inklusiver Erwachsenenbildung jährlich fachübergreifende Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung gemacht.

Dafür sei die räumliche Barrierefreiheit in den letzten Jahren deutlich verbessert worden und alle Kursräume seien digital einsehbar. Die digitale Barrierefreiheit sei eine aktuelle Herausforderung, zum Beispiel werde gerade eine Untertitelung einiger Online-Kursen etabliert.

Auch im Bereich der Erwachsenenbildung sei der Ausbau der Inklusion durch eine fehlende Datenlage erschwert. Oft bleibe unklar, für welche Menschen die Angebote unzugänglich blieben. Daher gebe es in Zusammenarbeit mit dem deutschen Volkshochschulverband aktuell ein Monitoring zur Erhebung von Diversitätsdaten.

Ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven VHS sei außerdem die Diversifizierung unter den Kursleitenden. Auch in Bezug auf dieses Thema sei es bisher schwierig festzustellen, welche Unterstützungsmöglichkeiten diesen Prozess voranbringen könnten.

Wenn in Einzelfällen besonderer Unterstützungsbedarf bekannt werde, fehle es oft an Mitteln und Expertise zu dessen Bereitstellung, zum Beispiel für das Gebärdensprach-Dolmetschen. Daher brauche es explizit Beauftragte für Teilnehmende und Kursleitende mit Behinderung.

Dr. Nana Kitz bittet um Anregungen, Fragen und Ideen auch über die Sitzung hinaus und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihre Bereitschaft zum Austausch.

Diskussion und Erfahrungsaustausch

Inklusion in der beruflichen Bildung

Aktuelle Situation

- Es gibt aktuell zu wenig verlässliche Zahlen zu Anzahl und Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung in der Berufsausbildung.
- Es bestehen hohe formale Hürden für Betriebe, die Personen mit Behinderung ausbilden wollen. Auch für die angehenden Auszubildenden besteht ein komplexes System zur Beantragung von Unterstützungsleistungen. Dadurch wird der Zugang für die Betroffenen erschwert. Menschen mit spezifischen Einschränkungen werden manchmal an Ausbildungsinstitute und Betriebe außerhalb von Hamburg (zum Beispiel für hörbehinderte junge Menschen in Essen) verwiesen.
- 70%-80% der Menschen mit Behinderung, die die Schule verlassen, gehen nicht an die Hochschulen, sondern in berufliche Bildung. Aus Betroffenenperspektive werden jedoch an Hochschulen deutlich mehr Maßnahmen für inklusive Bildung umgesetzt als in der beruflichen Bildung.
- Für Menschen, die zielfähig beschult wurden, bleibt häufig unklar, welche Berufsausbildungsmöglichkeiten ihnen offenstehen.
- Viele Menschen, die eine Berufsausbildung machen könnten, gehen nur in die Berufsvorbereitung und danach nicht in die Ausbildung. Grund ist aus Elternperspektive häufig nicht die kognitive Fähigkeit der Jugendlichen, die Inhalte zu lernen, sondern das Tempo, das in den Ausbildungen gefordert wird. Dies ist besonders bei Trisomie 21 relevant.
- Es gibt nur sehr wenige theoriereduzierte Ausbildungsgänge. Ein Ausbau wird teilweise durch die Gewerkschaften erschwert, die eine Verdrängung von vollumfänglich ausgebildeten Fachkräften befürchten.
- Jugendliche, die aus Krankheitsgründen immer wieder aussetzen müssen, können die Ausbildung häufig nicht abschließen
- Noch immer werden viele Jugendliche mit schweren Behinderungen teilweise direkt von der Schule in eine sogenannte tagesstrukturierende oder Tagesfördermaßnahme eingegliedert. Oft sind diese Einrichtungen biografische Einbahnstraßen, die weder ein lebens-

langes Lernen ermöglichen noch späte Entwicklungsschübe berücksichtigen. Aus Betroffenenperspektive werden diese Menschen vom Recht auf Berufsausbildung ausgeschlossen. Das ist mit der UN-BRK nicht kompatibel.

Mögliche Handlungsansätze

- Erhebung von Unterstützungsmöglichkeiten und -bedarfen in Berufsbildungsstätten: Dabei sollte auch herausgefunden werden, welche Personen aktuell von der beruflichen Bildung ausgeschlossen werden und welche Maßnahmen es braucht, um ihnen einen Zugang zu ermöglichen.
- Abbau der formalen Hürden für Betriebe für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung: Es sollte Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, ihre Wunschausbildung in Hamburg zu machen.
- Die berufliche Bildung sollte vermehrt modularisiert gedacht und angeboten werden, um mehr Menschen den Zugang zu ermöglichen. So könnten im Sinne des lebenslangen Lernens Theiemodule mit viel Zeit bearbeitet und Fähigkeiten im eigenen Tempo ausgebaut werden. Das würde verhindern, dass Menschen aus den Ausbildungsberufen ausgeschlossen werden, weil das Lerntempo oder der Theoriegehalt der Ausbildungen für sie zu hoch sind.
- Theorieanteile der Ausbildungen sollten vermehrt digital zur Verfügung gestellt werden, sodass die Jugendlichen sie zu einem Zeitpunkt bearbeiten können, wenn sie Ressourcen dafür haben.
- Auch in dualen Ausbildungsgängen sollte es die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit geben.
- Alle Berufsbildungsstätten sollten Bildung in Leichter Sprache anbieten.
- Im LAP sollte ein Rechtsanspruch auf berufliche Bildung nach der Schule für **alle** Personen festgehalten werden.

Inklusion in der Hochschulbildung

Aktuelle Situation

- Studierende mit Behinderung verzichten häufig auf Nachteilsausgleiche aus Sorge davor, dass die dafür benötigten Informationen an Unbefugte durchgereicht werden.

Mögliche Handlungsansätze

- Es sollte für Studierende mit Behinderung transparent kommuniziert werden, was mit ihren persönlichen Informationen im Rahmen des Nachteilsausgleiches geschieht. Sie sollten im Beratungsgespräch selbst darüber entscheiden können, an wen ihre Daten weitergegeben werden.
- Abbau der formalen Hürden für die Beantragung von Nachteilsausgleichen: Die Abfrage von benötigten Hilfsmitteln sollte z.B. standardisierter Teil jeder Prüfungsanmeldung sein.
- Weiterer Ausbau von Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Studieren mit Behinderung und psychischer Erkrankung.

Erwachsenenbildung, berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Aktuelle Situation

- Im bisherigen LAP finden lebenslanges Lernen und insbesondere die kulturelle Bildung wenig Raum. Menschen mit Behinderung brauchen aber auch dort Unterstützung und Begleitung, wo Lernen nicht direkt beruflich zielführend oder produktiv ist.
- Viele Menschen mit Behinderung kennen ihr Recht auf lebenslanges Lernen nicht, das macht es noch schwerer für sie, dieses Recht gezielt einzufordern und die Umsetzung mitzugestalten.
- Außerhalb der beruflichen Bildung haben Menschen mit Behinderung bisher wenig Möglichkeiten, Lernangebote aus einer Betroffenenperspektive mitzugestalten.
- Menschen, die aktuell Angebote der Erwachsenenbildung nutzen, sind nicht inklusiv aufgewachsen. Es gibt viele Vorurteile, häufig kommt es daher nicht zu Kontakt mit Menschen mit Behinderung.
- Besonders kleinen Bildungswerken fehlen häufig Ressourcen, um benötigte Hilfsmittel bereitzustellen. Die Beantragung ist aus Betroffenenperspektive häufig sehr bürokratisch gestaltet.

Mögliche Handlungsansätze

- Verankerung des lebenslangen Lernens - insbesondere im kulturellen Bereich - als Recht für alle Menschen: Förderung des Verständnisses von Lernen als Teilhabeprozess, auch außerhalb von beruflicher Bildung.
- Bereitstellung von Informationsmaterial in Leichter Sprache, das über kulturelle Rechte und das Recht auf lebenslanges Lernen aufklärt.
- Menschen mit Behinderung sollten in Gremien, die für Erwachsenenbildung verantwortlich sind, vertreten sein. Dafür müssen nötige Assistenzen und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. In Gremien, die über die Gestaltung einer inklusiven Erwachsenenbildung entscheiden, sollten Menschen mit Behinderung einen Anteil von 50% ausmachen.
- Menschen mit Behinderung sollten gezielt in ihrer Professionalisierung und in ihrer Rolle als Bildungsfachkräfte unterstützt und gefördert werden.
- Teilhabe an Bildungsurlauben für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erleichtern, Anerkennungsverfahren anpassen.
- Leistungen für Teilhabe sollten eine Standardleistung werden, keine Ausnahme, die bürokratisch kompliziert beantragt werden muss. Damit nicht jede Bildungseinrichtung selbst alle Ressourcen zur Bereitstellung aufbringen muss, wäre eine zentrale Stelle denkbar, die die Hilfsmittelbereitstellung koordiniert und die bei Bedarf angefragt werden kann.

Zugang zu Bildungsmaterial

Aktuelle Situation

- Nach der Marrakesch-Richtlinie muss barrierefrei digital aufbereitete Literatur durch befugte Stellen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bisher gibt es allerdings in Deutschland keine befugten Stellen für die Verbreitung dieser aufbereiteten Werke. So bleiben Lehrwerke für viele Menschen unzugänglich, Werke werden unnötig häufig aufbereitet und die verteilenden Personen arbeiten in rechtlichen Grauzonen.
- Für die Übersetzung von Lehrmaterial in Leichte Sprache gibt es bisher keine urheberrechtlichen Leitlinien. Dies wäre besonders für berufsbildende Institutionen relevant.
- Auf digitalen Lernplattformen sind barrierefreie Zugänge häufig nicht direkt integriert, Betroffene müssen mit anderen Programmen und Ressourcen arbeiten.

Mögliche Handlungsansätze

- Es soll eine befugte Stelle für barrierefreie Bildungsliteratur geben, um den Zugang zur digitalen Lernwelt für alle anspruchsberechtigten Personen zu ermöglichen. Denkbar ist zum Beispiel eine Bibliothek für zugänglich gemachte Werke, insbesondere in Bezug auf Maschinenlesbarkeit und Alternativtexte für Abbildungen.
- Es sollen Richtlinien entsprechend dem Marrakesch-Gesetz für die Übersetzung in Leichte Sprache angestrebt werden.
- Es soll in Zukunft auf ein sogenanntes Universal Design digitaler Lernräume hingearbeitet werden, damit Inklusionsprojekte nicht auf kleine Zielgruppen ausgerichtet werden, sondern eine flexible Lösung zur Verfügung gestellt wird, die systematisch verankert ist. Über das Universal Design kann die Entwicklung mitbedient und Teilhabe für alle gestaltet werden.

Fachkräftebildung

Aktuelle Situation

- Bisher gibt es besonders an VHS zu wenige Fachkräfte mit (kognitiven) Einschränkungen. Das liegt unter anderem daran, dass es wenig Orte gibt, an denen diese Menschen gezielt zu Bildungsfachkräften qualifiziert werden.
- Angehende Lehrkräfte mit Behinderung müssen den Vorbereitungsdienst in einer bestimmten Zeit absolvieren. Verlängerungen und Teilzeitarbeit werden Menschen mit Kindern grundsätzlich; Menschen mit Behinderungen aber nur in Ausnahmefällen und mit viel bürokratischem Aufwand genehmigt. Betroffene berichten, dass Anträge auf Verlängerung häufig mit Verweis auf einen möglichen Nachteilsausgleich abgelehnt werden.
- Bisher gibt es für Menschen mit Behinderung zudem keine Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst zu unterbrechen.
- Bisher ist bei Schulzuweisungen für den Vorbereitungsdienst oft unklar, ob Lehrkräfte mit Behinderung auch entsprechend ihrer Behinderung angepasst in Schulen eingesetzt werden können. Es gibt aktuell keine Übersicht, welche Schule, allgemeinbildend oder berufsbildend, welcher Form von Behinderung gerecht werden kann.

- Angehende Lehrkräfte mit psychischen Beeinträchtigungen nehmen aus Sorge, nicht verbeamtet zu werden, seltener Psychotherapie in Anspruch oder zahlen diese privat. Sie erhalten häufig keine rechtzeitige Behandlung, woraus hohe finanzielle und soziale Kosten entstehen.
- Diskriminierende Einstellungen von ausbildenden Personen verhindern häufig, dass angehende Fachkräfte mit Behinderung ihre Potentiale ausschöpfen können.
- Bisher sind wenig Menschen mit Behinderung in Verantwortungspositionen für die Gestaltung einer inklusiven Fachkräftebildung.
- Es gibt zu wenig sonderpädagogische Expertise an Schulen.
- Gymnasien entziehen sich aus Betroffenenperspektive häufig der inklusiven Bildung.

Mögliche Handlungsansätze

- Menschen mit Behinderung sollte die Professionalisierung im Bereich der Erwachsenenbildung ermöglicht werden, sodass sie andere qualifizieren können. Dafür sollte der Einsatz von Fachkräften mit (kognitiven) Einschränkungen im LAP verankert werden.
- Für Lehrkräfte mit Behinderung sollte Teilzeitarbeit im Vorbereitungsdienst im Sinne des Rechts auf Teilzeitarbeit nach Teilhabeerlass immer ermöglicht werden.
- Schulzuweisungen für den Vorbereitungsdienst sollten besser koordiniert werden, sodass Lehrkräfte passend zu ihren Fähigkeiten eingesetzt werden können.
- Die Inanspruchnahme einer Psychotherapie sollte nicht zum Ausschluss von einer Verbeamtung führen.
- Ausbau von Sensibilisierungsarbeit zum Thema Inklusion mit Aus- und Fortbildenden
- Für das Selbstbewusstsein und die Orientierung angehender Fachkräfte mit Behinderung ist es wichtig, erfolgreiche Vorbilder zu haben. Inklusion kann nur mit Expertinnen und Experten mit Behinderung erreicht werden, weil sie am besten verstehen, was Menschen mit Behinderung benötigen. Die Sozialbehörde sollte die Einstellungsverfahren zugunsten der Diversifizierung anpassen.
- Sonderpädagogische Expertise ist auch an Gymnasien notwendig, gerade für den Umgang mit psychisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern. Es sollten ausreichend Sonderpädagogische Lehrkräfte ausgebildet und entsprechende Weiterbildungsgänge für interessierte Lehrkräfte ermöglicht werden.
- Es sollte klargestellt werden, dass auch Gymnasien ein Ort für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, auch mit Assistenz, sind.

In der lebhaften Diskussionsrunde wird deutlich, dass sich einige der Teilnehmenden im Rahmen der Inputs mehr Raum für Bildungswege außerhalb von Hochschulen gewünscht hätten. Zudem wird betont, dass viele Maßnahmen, die in der Diskussion gefordert wurden, bereits an einigen Stellen verankert sind, es aber häufig an der Umsetzung und Nachverfolgung scheitert. Besonders Eltern von Betroffenen äußern eine starke Ermüdung darüber, dass die Umsetzung häufig Einzelnen überlassen ist. Die Teilnehmenden sind sich einig in ihrer Forderung nach mehr Evaluation und Nachverfolgung der Umsetzung im neuen LAP.

Informationen zum weiteren Prozess

Zum Abschluss der dritten Sitzung gibt **Dr. Angela Ehlers** einen Ausblick auf den weiteren Verlauf der Erarbeitung des Landesaktionsplans. Sie berichtet, dass auch alle anderen AGs bis Ende November 2021 ihre Sitzungen beenden werden. Die Protokolle werden dann Anfang kommenden Jahres zur Verfügung gestellt. Die Übersetzung der Protokolle in Leichte Sprache sei bereits beantragt. Bis Ende November werde auch das Onlineformular unter www.hamburg.de/mit-uns, über welches weitere Vorschläge für den LAP eingereicht werden können, zur Verfügung stehen.

Ausstehende Beteiligungsformate mit Schülerinnen und Schülern, die pandemiebedingt nicht stattgefunden haben, werden im kommenden Jahr nachgeholt.

Die eingegangenen Vorschläge werden im Anschluss von der Sozialbehörde geclustert und über die jeweiligen Focal Points an die zuständigen Fachbehörden weitergegeben. Dort sollen die Vorschläge im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit sowie Vereinbarkeit mit der UN-BRK und der geltenden Rechtslage überprüft werden. Die anschließende Abstimmung der Vorschläge erfolgt in den jeweiligen Fachressorts. Das Prozedere endet mit der Veröffentlichung der Prüfergebnisse, aus denen der Senat einen neuen Landesaktionsplan erstellen wird. Dieser soll im Jahr 2022 verabschiedet werden.

6. Oktober 2021
Protokoll Johann Daniel Lawaetz-Stiftung